

17. Amtsperiode 1.3.2017-28.2.2021

PROTOKOLL

Schnell Violetta, Wahlen

der Herbstsynode von Montag, 30. November 2020, 17:30 Uhr, Saal San Francisco, Congress Center Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel

Total Abgeordnete 94	Vakante Abgeordneten-Sitze 3
Anwesende Abgeordnete 62	Landeskirchenrat
Entschuldigt abwesende Abgeordnete 23 Hajdu Katalin, Arlesheim Thurnherr Niggi, Arlesheim Schweizer Beat, Birsfelden Tudisco Gloria, Birsfelden Ackermann Christoph, Burg Wismer Angelus, Ettingen Lüthi Rosmarie, Gelterkinden Nietlispach Fridolin, Laufen Schwander Jörg, Laufen Bantle Siegfried, Liestal Oetterli Matthias, Liestal Thommen Otto, Liestal Planzer Hanny, Muttenz Terrier Felix, Pastoralkonferenz De Pasquale Concetta, Pratteln-Augst Zimmermann Ursula, Pratteln-Augst Rothweiler Barbara, Oberwil Künti Pasqualina, Reinach Baumgartner Margrit, Roggenburg Cassidy Claudia, Sissach Engel Klaus, Sissach Baltisberger Fränzi, Therwil/Biel-Benken Gschwind Lukas, Therwil/Biel-Benken	Corvini-Mohn Ivo, Allschwil (Präsident) Thali-Kernen Joseph, Allschwil Marelli Sergio, Birsfelden Bürgin Wanda, Liestal Fraefel-Langendorf Monika, Liestal Ulrich Silvan, Pfeffingen Tanner Martin, Sissach Landeskirche Verwaltung
	Kohler Martin, Verwalter Bär Stephan, stv. Verwalter Graf Sarah, Assistentin des Verwalters Albin Daniela, Leitung Personaladministration Paone Mariella, Administration Prétôt Dominik, Leiter Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Netzhammer Fabienne, Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
	Bischofsvikar Dr. Koledoye Valentine Gäste
	Kyburz-Boutellier Thomas
Hammann Georg, Binningen-Bottmingen Schaub Thüring Nicole, Ettingen Locher Jeanne, Münchenstein Hodel Vinzenz, Nenzlingen Kreiselmeyer Ralf, Pastoralkonferenz	Presse von Arx Christian, Kirche heute Wahl Daniel, Basler Zeitung Entschuldigte Gäste

Bammatter Michael, Generalsekretär der

Finanz- und Kirchendirektion

Besinnung durch Bischofsvikar Valentine Koledoye

Eröffnung der Synode durch die Präsidentin

Traktanden

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmenzählerinnen und der Stimmenzähler
- 3 Evtl. Anlobungen
- 4 Mitteilungen des Landeskirchenrats, des Bischofsvikariats St. Urs, der Verwaltung und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
 - Caritas Lieferdienst für Armutsbetroffene im Baselbiet
 - Mitglieder Datenbank, Einführung in den Kirchgemeinden
 - Kurzer Rückblick auf Amtsperiode 2017 2021
 - Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
 - "Die ersten Monate" des Bischofvikars, Erfahrungsbericht
 - u.a.m.
- 5 Protokoll der Synode von Mittwoch, 24. Juni 2020 in Basel
- Neuordnung Vertrag betr. ökumenische modulare Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten mit Fachausweis in der Region Nordwestschweiz (OekModula) (Vorlage Nr. 05/20)
- Verlängerung der Vereinbarung mit der Röm.-Kath. Synode des Kantons Solothurn und der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft betr. die Finanzierung der italienischsprachigen Missionen in den Bezirken Dorneck / Thierstein für eine weitere Laufzeit von 3 Jahren (2021 2023) und jährliche Pauschalbeiträge von jeweils CHF 55'000 (Vorlage Nr. 06/20)
- 8 Verlängerung der Trägervereinbarung Caritas beider Basel 2021 2023 von jährlich CHF 50'000 (Vorlage Nr. 07/20)
- Rückkommen auf den Beschluss der Synode vom 7. Dezember 2017 über die Festlegung der jährlichen Zuweisung an den Baufonds für die Jahre 2018 2021 sowie Verzicht einer Einlage von CHF 440'000 in den Baufonds für das Jahr 2021 (Vorlage Nr. 08/20)
- Verlängerung bis 30. Juni 2021 der bis 31. Dezember 2020 bewilligten Co-Leitungsstelle "Fachstellen und Spezialseelsorge BL" im Pastoralen Zentrum im Umfang von 40 Stellenprozenten, d.h. je 20 Stellenprozenten an zwei Personen und Kosten von CHF 33'600 (Vorlage Nr. 09/20)
- 11 Budget 2021 (Vorlage Nr. 10/20)
 - 11.1 Information durch den Landeskirchenrat
 - 11.2 Vorstellung Budget 2021 durch den Landeskirchenrat
 - 11.3 Bericht der Prüfungskommission
 - 11.4 Eintreten Detailberatung
 - 11.5 Beschlussfassung
- 12 Teilrevision der Anstellungs- und Besoldungsordnung (ABO 2010) vom 10. August 2010,
 - 2. Lesung und Beschlussfassung (Vorlage Nr. 11/20)
- 13 Diverses

1 Begrüssung

Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin der Synode, begrüsst um 17:30 Uhr die Synodalen und die Mitglieder des Landeskirchenrats, den Vertreter des Bischofs, Bischofsvikar Dr. Valentine Koledoye, die Mitglieder des Landeskirchenrats, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche sowie Christian von Arx, Kirche heute. Es sind zahlreiche Entschuldigungen eingegangen.

Besinnung Bischofsvikar Dr. Valentine Koledoye.

Valentine Koledoye fordert uns in seiner Besinnung auf, nach vorne zu schauen, denn wir sind nicht alleine. Auch in dieser Corona-Zeit ist Gott immer mit uns. Das Leben ist wie eine Reise in einem Zug. Im Laufe der Zeit steigen verschiedene Menschen in den Zug. Sie sind für uns wichtig. Viele verlassen den Zug auch wieder und steigen unbemerkt aus. Wir merken nicht, dass sie ihren Platz geräumt haben. Der Erfolg ist, mit den Passagieren ein gutes Verhältnis zu pflegen, das erfordert aber von uns allen, dass wir unser Bestes geben.

Die Einladung und die Unterlagen für die Synodensitzung wurden drei Wochen vor der Synode rechtzeitig verschickt.

Beschlussfähigkeit. Es wird festgestellt, dass die Synode gemäss § 7 der Geschäftsordnung beschlussfähig ist.

Digitale Aufzeichnung. Die heutige Sitzung wird, zur Erstellung des Protokolls, digital aufgezeichnet. Die Datenträger werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Gemäss § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss die Synode über die Aufnahme beschliessen.

://: Der digitalen Aufzeichnung wird einstimmig zugestimmt.

Eingang einer Motion der Abgeordneten der Pastoralkonferenz sowie der Synodalen der Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf betreffend Änderung der Verfassung:

://: Der Landeskirchenrat prüft eine Änderung der Verfassung im Hinblick auf eine erleichterte Fusion von Kirchgemeinden und erarbeitet dazu eine Vorlage zuhanden der Synode.

Die Motion wird an einer der nächsten Synodensitzung traktandiert und beraten.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

- ://: Gewählt werden:
- Christian Stich, Kirchgemeinde Zwingen
- Bernadette von Rickenbach, Kirchgemeinde Waldenburgertal
- Thomas Schaad, Kirchgemeinde Therwil-Biel-Benken.

3 Anlobungen

Es gibt keine Anlobungen.

- 4 Mitteilungen des Landeskirchenrats, des Bischofsvikariats St. Urs, der Verwaltung und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
 - Caritas Lieferdienst für Armutsbetroffene im Baselbiet
 - Mitglieder Datenbank, Einführung in den Kirchgemeinden
 - Kurzer Rückblick auf Amtsperiode 2017 2021
 - Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
 - "Die ersten Monate" des Bischofvikars, Erfahrungsbericht
 - u.a.m.

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat, informiert

Kurzer Rückblick auf Amtsperiode 2017 – 2021

Die Kommunikation in Bezug auf die Tätigkeit gegenüber Politik, Wirtschaft, Medien und für kirchenferne Steuerzahler/innen sowie die interne Kommunikation mit den Kirchgemeinden, Pfarreien, Personal und Behörden wurden intensiviert. Regelmässig erscheint ein Newsletter.

Durch die Einführung des neuen Finanzausgleichs, die professionelle Auskunftsstelle der Landeskirche bei Anfragen und die Unterstützung durch die Verwaltung in finanztechnischen Belangen wie das einheitliche Buchhaltungssystem und in personalrechtlichen Anliegen wurden die Bedingungen für die Kirchgemeinden verbessert. Die Verwaltung wird in Bezug auf Controlling und Controls bei den Kirchgemeinden und die fachliche Unterstützungsleistungen weiterhin professionalisiert. Richtlinien und Verordnungen wurden angepasst und Abläufe standardisiert. Die verschiedenen Aufträge, Abläufe und Organisation der Landeskirche wurden überprüft sowie die Abläufe zwischen dem Landeskirchenrat und den pastoralen Organen. Die Richtlinien und Verordnungen für Spesen im Personalbereich sind noch nicht angepasst, werden aber mit der Teilrevision der Anstellungs- und Besoldungsordnung ABO 2010 angeglichen. In der Zusammenarbeit zwischen dem Landeskirchenrat, den Fachstellen, der Missionen und dem Bischofsvikar müssen die Kompetenzen und Abläufe laufend geklärt werden.

RKZ

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) ist der Zusammenschluss der kantonalkirchlichen Organisationen. Erstmals fand die Plenarversammlung der RKZ per Videokonferenz statt. Die Plenarversammlung genehmigt die Strategie- und Mittelfristplanung für die nächsten vier Jahre. Die Gleichstellungsinitiative des Kantons Basel-Landschaft wurde auf Antrag von Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche, und Martin Kohler, Verwalter Landeskirche, in das Strategiepapier aufgenommen.

Wanda Bürgin, Landeskirchenrat, und Valentine Koledoye, Bischofsvikar, informieren:

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

In Bezug auf das UKBB gibt es immer noch keine positiven Nachrichten. Obwohl sich der Landeskirchenrat, die Synode und der Bischofsvikar für eine bis zu 80

Prozentstelle mehrfach einsetzten, ist die Geschäftsleitung des UKBB der Ansicht, dass 20 Stellenprozente von Seiten der Röm.-kath. Kirche genügen. Die Spitalseelsorge am UKBB ist jedoch ein fester Auftrag der Landeskirche und in der Verfassung grundgelegt. Nach einer erneuten gemeinsamen Sitzung mit der Geschäftsleitung des UKBB gibt es keine Einigung. Die Stimmung vonseiten des UKBB ist mehr als frostig und unerfreulich. In nächster Zeit wird nicht mit einem Entgegenkommen gerechnet. Aus diesem Grunde ist es zurzeit sinnlos, weiter zu intervenieren. Das Anliegen wird pendent gehalten und zu gegebener Zeit wieder aufgenommen.

Joseph Thali-Kernen, Landeskirchenrat, informiert

Caritas-Lieferdienst für Armutsbetroffene im Baselbiet

Mit Synodenbeschluss vom 24. Juni 2020 wurde ein Nachtragskredit von CHF 59'860 für die Dauer von April – Dezember 2020 in Form einer Sofortmassnahme beschlossen. Der Landeskirchenrat hat am 3. September 2020 beschlossen, das Projekt bis am 31. Dezember 2021 weiterzuführen. Die Kosten von CHF 42'000 sind budgetiert.

Der Lieferdienst wird bereits von vielen Pfarreien mitgetragen. In einem nächsten Schritt sollen alle Kirchgemeinden und Pfarreien sowie die Gemeinderäte aller 86 Einwohnergemeinden im Kanton Basel-Landschaft zur Mitwirkung eingeladen werden. Die Armut in dieser schwierigen Zeit nimmt stetig zu. Mit dem Lieferdienst kann diese etwas abgefedert werden.

Ein zutreffender Gedanke von Bischof Markus Büchel: "Die Armut nimmt zu. Manche Menschen stehen am Rande ihrer Existenz. Sie haben ihren Job verloren und finden keinen neuen. Wir müssen unseren Blick auf den Menschen neu schärfen. Die Kirche muss für die Sorgen der Menschen da sein."

Martin Kohler, Verwalter der Landeskirche, informiert:

Mitgliederdatenbank, Einführung in den Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden und Pfarreisekretariate wurden durch die KW-Software AG und die Verwaltung informiert. Ab dem 13. Oktober 2020 fanden online-Schulungen durch die KW-Software AG statt. Die Einführungstermine konnten termingerecht stattfinden, ebenso konnte der Finanzrahmen eingehalten werden. Bis Ende Januar 2021 sind das Projekt resp. die Einführung abgeschlossen.

Bischofsvikar Valentine Koledoye, informiert:

Die ersten Monate des Bischofvikars, Erfahrungsbericht

Bischofsvikar Valentine Koledoye rechnete damit, dass die Arbeit und die Aufgaben eines Bischofsvikars nicht einfach sein würden. Dank der Zusammenarbeit und der Hilfe aller ist der Auftrag jedoch erfüllbar.

Spezifische Aufgaben sind Sitzungen mit Theologen und Theologinnen in der Spezialseelsorge sowie in den Fachbereichen, mit Kommissionen der Fachstellen, mit den Präsidenten/innen der Kirchenräte oder ihren Vertretern/innen, insbesondere zu Fragen von Neueinstellungen oder offenen Seelsorgestellen, das Kennenlernen von Pastoralmitarbeitenden in der Region und diverse Korrespondenzarbeiten.

Schwerpunkte für das Jahr 2021: Zusammenarbeit zwischen den Missionaren und den Pastoralräumen. Die Missionen stärker in den Pastoralräumen einbinden. Die Zusammenarbeit bei der Errichtung der Pastoralräume. Die Neubesetzung vakanter Stellen.

Eine Reorganisation der Aufgaben im Bischofsvikariat bedarf der Unterstützung zweier kompetenter Co-Leitungen für die Fachstellen und Spezialseelsorge BL.

Pastoralräume

Pastoralraum Birstal (BL 1): Pfarrer Alex Meier hat per 1. Oktober 2020 die Pfarrverantwortung für St. Nikolaus in Reinach übernommen.

Gabriele Tietze Roos hat am 1. November 2020 die Koordination des Pfarreiteams in Reinach übernommen und ist Seelsorgerin in Arlesheim und Münchenstein. Die Einweihung des Pastoralraums Am Blauen (BL 3) findet am 7. Februar 2021 statt. Pfarrer Adolf Büttiker und Albert Dani werden die Leitung des Pastoralraumes übernehmen.

Im Pastoralraum Laufental-Lützeltal (BL4) wurde der Wechsel vom Pastoralraum Typ A auf Pastoralraum Typ B per 16.08.2020 erfolgreich umgesetzt.

Silvia Guerra, Pastoralraumleiterin im Pastoralraum Allschwil-Schönenbuch (BL 5), wird per 23.11.2020 pensioniert. Neuer Pastoralraumpfarrer wird ab 1. Januar 2021 Daniel Fischler.

Peter Bernd verlässt per 1. April den Pastoralraum Frenke-Ergolz (BL 8). Er wird neu Pastoralraumpfarrer in Biel.

Im Pastoralraum Hardwald am Rhy (BL 10) ist die vakante Leitungsstelle in Pratteln-Augst weiterhin unbesetzt. Das Personalamt und alle Beteiligten bemühen sich intensiv um eine Lösung.

Bistumsweit sind 99 Pastoralräume geplant. 78 sind errichtet, 25 davon in der Bistumsregion St. Urs.

In Bezug auf die Umsetzung der Richtlinien der SBK «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» werden alle Leitungsverantwortlichen zurzeit orientiert. Das Präventionskonzept wurde vorgängig allen Kantonalkirchen vorgelegt.

Dominik Prétôt, Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, informiert:

Broschüre und Webportal "Advents- und Weihnachtszeit 2020"

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Jugend wurde die Broschüre "Advents- und Weihnachtszeit 2020 unter besonderen Umständen" sowie ein Webportal erstellt. Die Broschüre schaut "hinter die Kulissen" von Advent und Weihnachten und erklärt einige Advents- und Weihnachtsbräuche in unserer Region. Sie enthält Tipps und Anregungen, wie in der Familie oder allein die Advents- und Weihnachtszeit auch in diesen besonderen Zeiten aktiv gestaltet und mit allen Sinnen genossen werden kann.

5 Protokoll der Synode von Mittwoch, 24. Juni 2020 in Basel

Korrektur: Die Frühjahrssynode fand am *Mittwoch*, 24. Juni 2020 statt.

- ://: Mit dieser Korrektur wird das Protokoll einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.
- Neuordnung Vertrag betr. ökumenische modulare Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten mit Fachausweis in der Region Nordwestschweiz (OekModula) (Vorlage Nr. 05/20)

Monika Fraefel-Langendorf, Landeskirchenrat, informiert:

Nach mehrjähriger Pilotphase, in der die Christkatholische Kirche der Schweiz ihre Ausbildungskandidaten/-innen bei OekModula ausbilden liess, hat die

Nationalsynode der Christkatholischen Kirche der Schweiz im Sommer 2019 beschlossen, OekModula als Kooperationspartnerin mit allen Rechten und Pflichten beizutreten. Dies wird mit dem überarbeiteten Vertrag ab 1.1.2021 rechtswirksam umgesetzt. Die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt ist an OekModula nicht beteiligt.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die Prüfungskommission stimmt der Neuordnung der ökumenisch-modularen Ausbildung der Katechetinnen und Katecheten (Fachausweis Region NWCH) zu und empfiehlt den Synodalen, ebenfalls zuzustimmen.

- ://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.
- ://: Der Neuordnung mit Vertragsverlängerung betr. die ökumenische modulare Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten mit Fachausweis in der Region Nordwestschweiz (OekModula) wird einstimmig zugestimmt.
- Verlängerung der Vereinbarung mit der Röm.-Kath. Synode des Kantons Solothurn und der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft betr. die Finanzierung der italienischsprachigen Missionen in den Bezirken Dorneck / Thierstein für eine weitere Laufzeit von 3 Jahren (2021 2023) und jährliche Pauschalbeiträge von jeweils CHF 55'000 (Vorlage Nr. 06/20)

Joseph Thali-Kernen, Landeskirchenrat, informiert:

Joseph Thali-Kernen empfiehlt, der Verlängerung der Vereinbarung zuzustimmen. Die Vereinbarung steht nicht in Konkurrenz zum Bischofsvikar. Vonseiten der Landeskirche und des Bischofsvikars wird alles genau geprüft und die Zusammenarbeit wird im Detail geklärt.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die Prüfungskommission empfiehlt Zustimmung. Die Weiterführung dieser Aufgabe von beiden Seiten ist sinnvoll.

- ://: Der Verlängerung der Vereinbarung mit der Römisch-Katholischen Synode des Kantons Solothurn i.S. Finanzierung der italienischsprachigen Missionen in den Bezirken Dorneck / Thierstein für die Jahre 2021, 2022 und 2023 von jährlich CHF 55'000 wird einstimmig zugestimmt.
- Verlängerung der Trägervereinbarung Caritas beider Basel 2021 –
 2023 von jährlich CHF 50'000 (Vorlage Nr. 07/20)

Joseph Thali-Kernen, Landeskirchenrat, informiert:

Joseph Thali-Kernen empfiehlt, der Verlängerung der Vereinbarung zuzustimmen. Die Caritas ist ein Herzensanliegen von ihm. 12 Jahre wirkte er im Vorstand von Caritas Schweiz. Neu hat Sabrina Corvini-Mohn seine Nachfolge angetreten. Weiterhin Einsitz nimmt er im Vorstand der Caritas beider Basel. In Domenico Sposato hat die Caritas beider Basel einen sehr engagierten Geschäftsleiter gefunden, der sich politisch in den Pfarreien und in den Pastoralräumen einsetzt.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die Prüfungskommission empfiehlt, der neuen Trägervereinbarung für die nächsten drei Jahre zuzustimmen. Die Landeskirche BL gehört zur Trägerschaft dieser wichtigen Institution.

- ://: Der Verlängerung der Trägervereinbarung mit Caritas beider Basel für die Jahre 2021, 2022 und 2023 mit der Verpflichtung von jährlich zu leistenden Zahlungen von CHF 50'000 wird einstimmig zugestimmt.
- 9 Rückkommen auf den Beschluss der Synode vom 7. Dezember 2017 über die Festlegung der jährlichen Zuweisung an den Baufonds für die Jahre 2018 - 2021 sowie Verzicht einer Einlage von CHF 440'000 in den Baufonds für das Jahr 2021 (Vorlage Nr. 08/20)

Sergio Marelli, Landeskirchenrat, informiert:

Aufgrund der besonderen Situation von Covid-19 und den damit verbundenen unsicheren finanziellen Aussichten, welche die Hauptertragsquelle der Steuererträge bei juristischen Personen auch in Verbindung mit der beschlossenen Steuergesetzrevision (SV17) betreffen, hat der Landeskirchenrat an der Sitzung vom 23. April 2020 eine breit abgestützte Arbeitsgruppe zur Beurteilung der finanziellen Aussichten und deren Auswirkungen eingesetzt. Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Sergio Marelli, Vorsitz, Mitglied Landeskirchenrat (Ressort Finanzen), Monika Fraefel, Mitglied Landeskirchenrat (Ressort Katechese-Schule / Spitalseelsorge), Martin Tanner, Mitglied Landeskirchenrat (Ressort Pastorales), Valentine Koledoye, Bischofsvikar, Martin Kohler, Verwalter, Stephan Bär, stv. Verwalter (Aktuar der Arbeitsgruppe), Jörg Schwander, Mitglied Synode und Prüfungskommission, Peter Kresta, Mitglied Synode und Prüfungskommission, Béatrice Bowald, Präsidentin Pastoralkonferenz bis 30. April 2020, Thomas Kyburz-Boutellier, Fachverantwortlicher Bildung und Spiritualität, Dominik Prétôt, Leiter Stabsstelle

Fachverantwortlicher Bildung und Spiritualität, Dominik Prétôt, Leiter Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Gemäss § 1 Abs. 4 der Bausubventionsverordnung soll der Baufonds in der Regel einen Bestand von rund CHF 2.5 Mio. aufweisen. Aktuell ist der Baufonds mit einer Summe von CHF 5.9 Mio. dotiert. Jährlich werden durchschnittlich Bausubventionen zwischen CHF 400'000 –500'000 ausbezahlt bzw. bewilligt. Auch bei einem einmaligen Verzicht von CHF 440'000 für das Jahr 2021 stehen immer noch genügend Mittel zur Verfügung.

Die Synodenpräsidentin macht darauf aufmerksam, dass gemäss § 34 der Geschäftsordnung der Synode in einem ersten Schritt eine Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten notwendig ist, um auf den Beschluss der Synode vom 7. Dezember 2017 über die Festlegung der jährlichen Zuweisung von 10 % der Steuererträge der juristischen Personen aus dem Vorjahr an den Baufonds für die Jahre 2018-2021 zurückkommen zu können.

://: Auf das Rückkommen des Beschlusses der Synode vom 7. Dezember 2017 über die Festlegung der jährlichen Zuweisung an den Baufonds von 10 % der Steuern von juristischen Personen für die Jahre 2018 – 2021 wird einstimmig eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die Lage der Finanzen der Landeskirche durch das Wirksamwerden der neuen Unternehmensbesteuerung und die ungewissen Auswirkungen der Covid-19-Krise werfen bei jedem Budget-Posten die Frage auf, ob dieser angemessen ist. Die Ausgaben müssen der Realität angepasst werden. Zurzeit ist genügend Eigenkapital vorhanden. Der Baufonds soll gemäss Reglement von 2014 einen Bestand von rund CHF 2,5 Mio. haben. Der Baufonds ist mit CHF 5,8 Mio. in der Bilanz der Rechnung 2019 mehr als doppelt so hoch. Die Prüfungskommission empfiehlt der Synode Zustimmung zu diesem Traktandum.

- ://: Einem einmaligen Verzicht auf die Zuweisung von CHF 440'000 in den Baufonds für das Jahr 2021 wird mit grossem Mehr und 1 Enthaltung zugestimmt.
- 10 Verlängerung bis 30. Juni 2021 der bis 31. Dezember 2020 bewilligten Co-Leitungsstelle "Fachstellen und Spezialseelsorge BL" im Pastoralen Zentrum im Umfang von 40 Stellenprozenten, d.h. je 20 Stellenprozenten an zwei Personen und Kosten von CHF 33'600 (Vorlage Nr. 09/20)

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat, informiert

Der Landeskirchenrat stellt fest, dass der Bischofsvikar auf Unterstützung angewiesen ist, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Bereits der frühere Bischofsvikar Christoph Sterkman hat den Prozess eingeleitet. Der vom Landeskirchenrat beantragte Nachtragskredit wurde durch die Synode bis 31. Dezember 2020 befristet genehmigt mit der Forderung, dass die pastorale Seite einen neuen Antrag an der Herbstsynode vorlegt, welche die finale Organisation mit allen Kosten und Funktionen darstellt. Der Bischofsvikar hat den Landeskirchenrat informiert, dass er eine Verlängerung der Befristung bis 30. Juni 2021 benötige, um eine angemessene Evaluation der neuen Organisation der Co-Leitungsstellen vornehmen zu können. Die Co-Leitungsstelle hat ab 1. August ihre Tätigkeiten aufgenommen. Die Zeit reichte jedoch nicht aus, um eine vertiefte Analyse und Meinungsbildung zu erstellen.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die Prüfungskommission stimmt der Verlängerung des Provisoriums bis zum 30. Juni 2021 zu. Die bisher vorgeschlagene Co-Leitung ist das Ergebnis einer Kommissionsarbeit, welche noch unter dem Vorgänger im Bischofsvikariat aufgegleist wurde. Ob sich das in der Praxis bewährt, muss sich erst noch zeigen. Die Prüfungskommission erwartet bereits an ihrer ersten Sitzung in der neuen Amtsperiode erste Informationen bzw. Ideen, wie die Lösung der Leitungsfunktion in Spezialseelsorge und Fachstellen aussehen könnte (z. B. durch den LKR).

Nach verschiedenen unterstützenden Voten und einer regen Diskussion gelangt das Geschäft zur Abstimmung.

://: Der Verlängerung bis 30. Juni 2021 einer Co-Leitungsstelle "Fachstellen und Spezialseelsorge BL" mit Kosten von CHF 33'600 und einem Pensum vom 40 Stellenprozenten, d. h. je 20 Stellenprozente an zwei Personen, die direkt dem Bischofsvikar St. Urs unterstellt bleiben, wird einstimmig zugestimmt.

- 11 Budget 2021 (Vorlage Nr. 10/20)
 - 11.1 Information durch den Landeskirchenrat
 - 11.2 Vorstellung Budget 2021 durch den Landeskirchenrat
 - 11.3 Bericht der Prüfungskommission
 - 11.4 Eintreten Detailberatung
 - 11.5 Beschlussfassung

11.1 Information durch den Landeskirchenrat

Sergio Marelli, Landeskirchenrat, informiert:

Bei Gesamtaufwendungen von CHF 10'441'100 und Gesamteinnahmen von CHF 10'283'950 resultiert ein Verlust von CHF 157'150. Durch die Genehmigung der Synode wird auf die Zuweisung der jährlichen Einlage in den Baufonds verzichtet. Bei den Steuereinnahmen wird von einem Rückgang von 25 % auf CHF 3'300'800 ausgegangen. Der Kantonsbeitrag von CHF 4'171'000 ist um rund 0.52 % oder CHF 21'700 tiefer als im Vorjahr. Die mit der Steuergesetzrevision beschlossenen Beiträge an die Landeskirchen von ca. CHF 400'000 sind erstmals budgetiert. Bei der Rechnungslegung HRM2 sind keine Abschreibungen auf dem Finanzvermögen möglich, d. h. es können keine stillen Reserven durch Abschreibungen gebildet werden.

11.2 Vorstellung Budget 2021 durch den Landeskirchenrat

Sergio Marelli, Landeskirchenrat, informiert:

Die Kostenstelle 350 «Kirchen und religiöse Angelegenheiten / Seelsorge» enthält nebst den Fachstellen auch sämtliche Beiträge und Spenden. Das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft ist neu bei der Kostenstelle 351 «Missionen» angesiedelt. Alle Details sind im Budget 2021 auf Seite 4 zusammengefasst. Der Kantonsbeitrag sinkt kontinuierlich, was direkt mit den Kirchenaustritten resp. mit den Mitgliederzahlen zusammenhängt. Die Steuereinnahmen der juristischen

Personen können nicht beeinflusst werden. Die Tendenzen sind eher sinkend.

11.3 Bericht der Prüfungskommission

Das Budget 2021 inkl. die Traktanden der Herbstsynode wurden an zwei Sitzungen in Aesch und in Füllinsdorf beraten. Die Prüfungskommission erhielt Einsicht in sämtliche gewünschte Unterlagen. Auf Seite 4 des Budgets findet sich eine Zusammenfassung. Bei der Exekutive ist neu die ganze Kommunikation für die kirchliche und pastorale Seite enthalten. Auf Seite 8 des Budgets sind die Spenden aufgeführt. Details zu den Spenden finden sich auf Seite 13 des Budgets. Das vorgelegte Budget ist transparent und die Zahlen sind begründbar. Die Arbeitsgruppe «Entlastungsprogramm 2021+» ist aktiv und sucht Massnahmen, um dem Einnahmenausfall entsprechende Anpassungen auf der Aufwandseite folgen zu lassen. Eine erste Massnahme wurde im Budget 2021 bereits realisiert. Der Baufonds benötigt für das kommende Jahr keine zusätzlichen Mittel. Wichtig bleibt, dass sich die Landeskirche mit Bedacht auf Kernaufgaben festlegt und nicht schnell reagiert. Dank Reserven kann man sich diese "Übergangszeit" leisten. Aus Sicht der Prüfungskommission kann das Budget 2021 genehmigt werden.

11.4 Eintreten - Detailberatung

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Peter Messingschlager, Pastoralkonferenz, stellt den Antrag, die Stellenprozente der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit genau aufzuschlüsseln und zwei Kostenstellen resp. für die Pastoralen Dienste eine neue Position in der Kostenstelle 013 zu bilden.

Martin Kohler, Verwalter, informiert, dass gemäss Zeiterfassung genau nachgewiesen werden kann, wie viel Aufwand oder wie viele Stunden jeweils für die staatskirchenrechtliche und pastorale Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit aufgewendet werden, sodass sich eine Aufschlüsselung im Budget erübrigt.

Nach diversen Voten und eingehender Diskussion macht Pio Paganini, Kirchgemeinde Muttenz, den Vorschlag, den Titel der Kostenstelle 122 umzubenennen in "Stabsstelle staatskirchenrechtliche und pastorale Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit".

Peter Messingschlager ist mit der Umbenennung der Kostenstelle 122 einverstanden. Er zieht seinen Antrag zurück.

://: Der Umbenennung der Kostenstelle 122 in "Stabsstelle staatskirchenrechtliche und pastorale Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit" wird einstimmig zugestimmt.

11.5 Beschlussfassung

://: Die Synode genehmigt einstimmig das Budget 2021 der Röm.-kath.
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft bei einem Gesamtaufwand von
CHF 10'441'100 und einem Gesamtertrag von CHF 10'283'950 mit einem
Verlust von CHF 157'150.

Teilrevision der Anstellungs- und Besoldungsordnung (ABO 2010) vom 10. August 2010, 2. Lesung und Beschlussfassung (Vorlage Nr. 11/20)

Grün markiert: Änderungen der Synode vom 24. Juni 2020 (1. Lesung)

In der zweiten Lesung werden folgende Paragrafen diskutiert:

Paragraf 3

Die Synodalen Erich Fischer, Regula Sarro, Walter Hauser, Brigitte Proserpi (alle Synodalen der Kirchgemeinde Allschwil) stellen den Antrag, folgende Ergänzungen unter dem Aspekt der Missbrauchsprävention einzufügen:

§ 3 Beginn des Vertragsverhältnisses

(Absatz 1 – 5 unverändert)

- Die Anstellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Bewerberinnen und Bewerber der Anstellungsinstanz einen Privatauszug aus dem Strafregister einreichen.
- Bei der Anstellung von Bewerberinnen und Bewerbern in seelsorgerlicher, erzieherischer oder betreuender Funktion ist zusätzlich zum Strafregisterauszug ein Sonderprivatauszug einzureichen.
- Angestellte in seelsorgerlicher, erzieherischer oder betreuender Funktion müssen spätestens alle drei Jahre neue, aktualisierte Privatauszüge und Sonderprivatauszüge einreichen.

://: § 3 "Beginn des Vertragsverhältnisses" wird gemäss Antrag der Synodalen aus Allschwil mit grossem Mehr, 7 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen gemäss den obenstehenden Absätzen 6–8 ergänzt.

Paragraf 4

Altersrücktritt

Bernhard Cueni, Kirchgemeinde Röschenz, stellt den Antrag, bei § 4 den Absatz 4 ersatzlos zu streichen.

Der Landeskircherat stellt den Antrag, bei § 4, den Absatz 4 in der ABO zu belassen.

Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt:

- ://: Der Antrag von Bernhard Cueni, Röschenz, im § 4 Absatz 4 ersatzlos zu streichen, wird mit grossem Mehr und 2 Ja-Stimmen abgelehnt.
- ://: Der Antrag des Landeskirchenrates, im § 4 Absatz 4 in der ABO zu belassen, wird mit grossem Mehr, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Paragraf 7

Der Absatz 1 muss wie folgt ergänzt werden: "Für alle übrigen Personen beträgt die Kündigungsfrist **3** Monate, …

Paragraf 16

Dienstwohnung, Arbeitsplatz

Felix Terrier, Pastoralkonferenz, stellt den Antrag, § 16 wie folgt zu ändern:

- § 16 Arbeitsplatz, Dienstwohnung
- Die Landeskirche bzw. die Kirchgemeinde stellt allen Personen gemäss § 1 die notwendigen Arbeitsplätze zur Verfügung.
- Die Landeskirche bzw. die Kirchgemeinde entscheidet, ob eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt wird. Zum Bezug der Dienstwohnung können Mitarbeitende und Seelsorgende nur verpflichtet werden, wenn der zu Verfügung gestellte Arbeitsplatz untrennbar mit der Dienstwohnung verbunden ist.
- Für die Dienstwohnung wird ein der Situation entsprechender Mietzins erhoben.
- ://: § 16 "Arbeitsplatz, Dienstwohnung" wird gemäss Antrag von Felix Terrier vollumfänglich wie obenstehend geändert.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die Prüfungskommission hat keine weiteren Änderungsvorschläge. Sie empfiehlt die Teilrevision mit der 2. Lesung zu beenden und Beschluss zu fassen.

://: 1. Den Änderungen der Anstellungs- und Besoldungsordnung (ABO 2010), rechter Teil der synoptischen Darstellung, wird mit grossem Mehr und 1 Enthaltung zugestimmt.

2. Die Änderungen werden mit grossem Mehr und 1 Enthaltung angenommen und treten am 1. Januar 2022 in Kraft, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 21 der Verfassung der Landeskirche.

13 Diverses

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche, dankt dem ganzen Team der Verwaltung für die Organisation dieser Synode in Basel. Es war wiederum eine sehr aufwendige Aufgabe. Den Synodalen dankt er für ihr Engagement, für die Arbeit und für die konstruktiven Auseinandersetzungen. Ebenfalls dankt er dem ganzen Büro für seine Arbeit und im Speziellen Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin der Synode, für ihren grossen Einsatz.

Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin der Synode, dankt allen Synodalen für die angenehme Zusammenarbeit, dem Landeskirchenrat für die speditive Arbeit und dem Büro der Synode für die gute Zusammenarbeit. Einen speziellen Dank richtet sie an Monika Fraefel-Langendorf, Landeskirchenrätin, die sich nicht mehr für eine erneute Wahl in den Landeskirchenrat zur Verfügung stellt. Sie wünscht ihr alles Gute und überreicht ihr als Dank einen bunten Blumenstrauss.

Sie schliesst mit den Worten: "Christus schauen, Früchte tragen, aus der Lebensquelle schöpfen, Frieden stiften, Einheit wahren, Bruder Klaus zeigt uns den Weg".

Nächste Sitzung der Synode am Montag, 8. März 2021, 17:30 Uhr, mit Eucharistiefeier.

Ende der Versammlung: 20.15 Uhr.

Muttenz, 24. Januar 2021

Für das Protokoll Franziska Baumann, Protokollführerin